

1. NUTZUNGSBERECHTIGUNG

(a) IPR-Systems UG gewährt dem Kunden hiermit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht zur Unterlizenzierung berechtigendes Recht, die Software für seine eigenen Zwecke intern temporär für die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer (dazu gehört auch ein Guthaben von Recherchetagen beim Prepaid-Modell) zu nutzen. Der Kunde darf Kopien der Software ausschließlich für Backup-Zwecke anfertigen.

(b) Der Kunde ist nicht zum Reverse Assembling, Reverse Compiling, Ändern oder Erweitern der Software berechtigt. Durch Handlungen gemäß dieser Ziffer 1 (b) erlangte Informationen dürfen keinesfalls zu anderen Zwecken als zur Herstellung der Interoperabilität des unabhängig geschaffenen Programms verwendet werden, nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern dies nicht für die der Interoperabilität des unabhängig geschaffenen Programms notwendig ist, und insbesondere nicht für die Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung von Programmen mit im wesentlichen ähnlicher Ausdrucksform wie die betreffende Software oder für irgendwelche anderen das Urheberrecht hieran verletzenden Handlungen verwendet werden.

2. NUTZUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG

(a) Der Nutzungsvertrag tritt mit Begleichen der Nutzungsgebühr in Kraft.

(b) Der abgeschlossene Nutzungsvertrag wird zunächst für mindestens ein Jahr geschlossen, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.

(c) Der Nutzungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer gekündigt wurde

(d) Die Punkte (b) und (c) gelten nicht für Kunden, die das Prepaid-Modell nutzen.

(e) Restliche, nicht genutzte Recherche-Guthaben aus Prepaid-Nutzungsmodellen verfallen 2 Jahre nach der Freischaltung des Guthabens.

3. RECHTE AN DER SOFTWARE UND DER DOKUMENTATION

(a) Die IPR-Systems UG behält sich die Rechte an der Software und der Dokumentation einschließlich aller Änderungen und Verbesserungen vor, soweit diese nicht hierin ausdrücklich dem Kunden gewährt werden.

(b) Der Kunde darf auf den Datenträgern, an der Software oder auf der Dokumentation angebrachte Copyright-, Warenzeichen-, Eigentums- oder sonstige Hinweise nicht verändern oder entfernen.

(c) Die Software ist urheberrechtlich geschützt.

4. FUNKTIONALITÄTSZUSICHERUNG FÜR DIE NUTZUNGSDAUER

(a) Für die Vertragsdauer sichert die IPR-Systems UG eine funktionsfähige Software zu, mit den in Punkt 5, 6 und 7 genannten Einschränkungen. Die IPR-Systems UG kann eventuell fehlerhafte Software ersetzen oder reparieren, hierzu sind eventuell versandte Datenträger zurückzusenden. Der Kunde ist zur Rückgängigmachung des Nutzungsvertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Nutzungsgebühren (Minderung) nur berechtigt, wenn eine Ersatzlieferung nicht möglich ist oder nicht zur Behebung des Fehlers führt.

(b) Über den in Ziffer 4 festgelegten Umfang hinaus übernimmt die IPR-Systems UG keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Software und die Dokumentation einschließlich irgendeiner Gewähr der Wiederverkäuflichkeit oder Eignung zu einem bestimmten Zweck.

(c) Angaben auf Verpackungen, Broschüren, Prospekten und ähnlichen Anzeigen sind keine Zusicherungen.

(d) Die Software ist eine Zusammenstellung von Erfahrungen unterschiedlicher Autoren, darunter Patentanwälte. Sie stellt in keiner Weise eine Rechtsberatung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte oder anderen Gebieten dar.

(e) Die IPR-Systems UG weist darauf hin, dass Software nie völlig fehlerfrei sein kann.

(f) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er die durch den PatentExplorer übertragene Daten auf Vollständigkeit und Korrektheit prüft.

(g) Die IPR-Systems UG übernimmt keinerlei Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die sich ergeben könnten, z.B. durch Installation, Betrieb und Anwendung, aus Interpretationen des Inhalts durch den Leser, durch Anwendung beiliegender Mustertexte oder -grafiken, durch Recherchen die mit Hilfe der vorliegenden Suchmaschine, oder durch Inhalte die auf fremden Webseiten durch externe Links zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch und insbesondere für die unter 6 genannten Punkte.

(h) Die IPR Systems leistet bei technischen Problemen (Installationsprobleme, Fehlermeldungen etc.) technischen Support per Telefon, Email oder schriftlich. Eine Anwendungsberatung mit Schulungscharakter oder Rechercheunterstützung fällt nicht darunter. Hierzu bietet die IPR-Systems UG separate kostenpflichtige Schulungs- und Beratungsmodule an.

(i) Die IPR-Systems UG stellt die Software PatentExplorer in elektronischer Form zur Verfügung, entweder per Download, auf geeignetem Datenträger oder versendet sie bedarfsweise per Email. Der Kunde ist für die Installation der Software selber verantwortlich

5. HAFTUNGSBEGRENZUNG

(a) Die IPR-Systems UG haftet nicht für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund.

(b) Die IPR-Systems UG haftet insoweit nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn

(c) Die Haftung ist ferner der Höhe nach auf die vom Kunden gezahlten Nutzungsgebühren beschränkt.

(d) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Vorsorge zum Schutz seiner Daten und Programme zu treffen, insbesondere durch Anfertigung von Sicherungskopien, in solchen regelmäßigen Abständen, die in seinem Tätigkeitsbereich üblich sind, in maschinenlesbarer Form. Für den Verlust der Daten, haftet die IPR-Systems UG nicht. Im Übrigen unterliegt jede Haftung der IPR-Systems UG im Rahmen dieser Ziffer 5 (d) den Beschränkungen der vorstehenden Ziffern 4 (a) bis 4 (e).

(e) Der Haftungsausschluss der Datenbanken gilt für die Nutzung des PatentExplorers uneingeschränkt. Dementsprechend schließt die IPR-Systems UG jede Haftung insbesondere durch die Lieferung unvollständiger oder falscher Daten seitens der Datenbanken aus, das gilt auch für eine fehlerhafte Darstellung der Daten innerhalb des PatentExplorers.

(f) Auszug aus den Nutzungsbedingungen des DPMA: „Der online-Dienst DEPATISnet des Deutschen Patent- und Markenamtes wird ständig gepflegt und aktualisiert. Die hier dargestellten Daten geben den aktuellen Stand der Datenbanken des DEPATIS-Systems wieder. Bei der Fülle der Daten sind Fehler und Lücken jedoch nicht vollständig auszuschließen. Das Deutsche Patent- und Markenamt übernimmt daher keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rahmen dieses Dienstes zur Verfügung gestellten Daten. Des Weiteren kann das Deutsche Patent- und Markenamt keine Gewähr dafür übernehmen, dass die im Rahmen dieses Dienstes angebotenen Daten frei von Rechten Dritter sind. Das Deutsche Patent- und Markenamt behält sich das Recht vor, diesen Dienst im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hinsichtlich Form, Nutzungsmöglichkeiten, Bedienbarkeit und Inhalt jederzeit auch ohne Vorankündigung ganz oder teilweise zu ändern, auszuweiten oder auch einzuschränken.“(Stand: 19.05.2010, Änderungen vorbehalten, Quelle: www.depatinet.de)

(g) Auszug aus den Nutzungsbedingungen von espacenet/INPADOC: „Wie jede andere Patentdatenbank ist auch INPADOC darauf angewiesen, dass die von den kooperierenden Patentämtern zur Verfügung gestellten Daten korrekt und aktuell sind. Insbesondere die Übermittlung der bibliographischen- oder Rechtsstandsdaten erfolgt je nach Herkunftsland und Erfassungszeitraum unterschiedlich schnell. Bevor sich ein Nutzer darauf verlässt, dass eine Patentfamilie komplett ist, sollte er überprüfen, ob der Datenbestand in allen Bereichen vollständig ist oder ob er verzögerungsbedingte Lücken aufweist. Dies lässt sich anhand der PFS- (Patentfamilien) sowie PRS-Statistiken (Patentrechts- und Verfahrenstand) im Internet herausfinden, die einmal pro Woche aktualisiert werden und Angaben über fehlende oder noch zu erfassende Dokumentenreihen enthalten. Um sich letzte Gewissheit über den aktuellen Stand eines Patents zu verschaffen, ist es ratsam, sich direkt an die betreffende patenterteilende Behörde zu wenden.“(Stand: 19.05.2010, Änderungen vorbehalten, Quelle: http://ep.espacenet.com)

(h) Auszug aus den Nutzungsbedingungen des USPTO: „These databases are intended for use by the general public. Due to limitations of equipment and bandwidth, they are not intended to be a source for bulk downloads of USPTO data. Individuals, companies, IP addresses, or blocks of IP addresses who, in effect, deny service to the general public by generating unusually high numbers (10,000 or more, roughly equivalent to viewing 1,000 patents) of daily database accesses (searches, pages, or hits), whether generated manually or in an automated fashion, may be denied access to these servers without notice.“

(Stand: 19.05.2010, Änderungen vorbehalten, Quelle: http://patft.uspto.gov/help/notices.htm)

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

(a) Die Online-Dienste der DPMA, USPTO und esp@cenet werden ständig gepflegt und aktualisiert. Bei der Fülle der Daten sind Fehler und Lücken jedoch nicht vollständig auszuschließen. Die IPR-Systems UG übernimmt daher keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rahmen der Online-Dienste zur Verfügung gestellten Daten. Des Weiteren kann die IPR-Systems UG keine Gewähr dafür übernehmen, dass die im Rahmen der online-Dienste angebotenen Daten frei von Rechten Dritter sind.

(b) Die Online-Dienste der DPMA, USPTO und esp@cenet behalten sich das Recht vor, ihre Online-Dienste im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hinsichtlich Form, Nutzungsmöglichkeiten, Bedienbarkeit und Inhalt jederzeit auch ohne Vorankündigung ganz oder teilweise zu ändern, auszuweiten oder auch einzuschränken. Die IPR-Systems UG behält sich das Recht vor, die Software entsprechend der Online-Dienste hinsichtlich Form, Nutzungsmöglichkeiten, Bedienbarkeit und Inhalt jederzeit auch ohne Vorankündigung ganz oder teilweise zu ändern, auszuweiten oder auch einzuschränken.

7. NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

(a) Die Daten aus Recherchen werden aus kostenfreien Datenquellen wie DPMA, espacenet und USPTO bezogen. Dabei bemüht sich die IPR-Systems UG stets, problemlos funktionierende Konnektoren zur Verfügung zu stellen. Bei entsprechenden Umbauarbeiten an den Datenbanken kann es vorübergehend zu Verzögerungen und Verbindungsproblemen kommen, auf die die IPR-Systems UG jedoch keinen Einfluss hat. Bei solchen auf Informationsproviderseite durchgeführten Modifikationen oder Störungen versucht IPR-Systems UG schnellstmöglich Softwareupdates zur Verfügung zu stellen.

(b) Voraussetzung für die Update-Fähigkeit des PatentExplorers ist ein gültiger Nutzungsvertrag (dazu gehört auch ein Restguthaben beim Prepaid-Modell).

(c) Die Nutzungseinschränkungen der Datenbanken gelten für die Nutzung des PatentExplorers uneingeschränkt. Auszug aus den Nutzungseinschränkungen des DPMA: „Dieser Dienst wendet sich vor allem an Erstanwender von Patentinformationen, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, sowie an Schulen, Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Angesichts beschränkter Systemkapazität steht der Dienst insbesondere nicht dafür zur Verfügung, größere Datenmengen herunterzuladen. Daten und Dokumente in größerem Umfang können gegen Erstattung von Grenzkosten über den Dienst DEPATISconnect oder DPMA Datenabgabe bezogen werden. Personen, die die allgemeine Nutzung dieses Dienstes durch eine ungewöhnliche hohe Anzahl manueller oder softwareunterstützter Zugriffe zu behindern drohen (mehr als 5000 Datenbankzugriffe täglich durch dieselbe Person oder unter derselben IP-Adresse bzw. unter einem zusammengehörigen Adressbereich), können ohne weitere Vorwarnung von der Nutzung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt bei Umgehungstatbeständen, durch die der Dienst über das angegebene Maß hinaus in Anspruch genommen wird.“ (Stand: 19.05.2010, Quelle: www.depatinet.de)

(d) Weitere explizite Einschränkungen der Datenbank von espacenet sind maximal 10 Suchbegriffe pro Feld und maximal 21 Suchbegriffe und 20 Operatoren pro Eingabemaske. (Stand: 19.05.2010, Quelle: <http://ep.espacenet.com>)

8. ALLGEMEINES

(a) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (Convention on Contracts for the International Sale of Goods) wird ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag ist ausschließlich Stuttgart. Die IPR-Systems UG bleibt jedoch berechtigt, gegen den Kunden an dessen Allgemeinem Gerichtsstand gerichtlich vorzugehen.

(b) Sollte eine der Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(c) Jede Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag durch den Kunden ist ausgeschlossen